

# Teltomer Kreisblatt.

Ersteinst

Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabends.

Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.

Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.



Inserate

werden in der Expedition:  
Berlin W. Potsdamer Straße 26 b.  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureau  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Zeile  
oder deren Raum 20 Pfennige.

No. 74.

Berlin, den 30. Juni 1885.

30. Jahrg.

## Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das II. Quartal und bitten wir unsere verehrten Leser die Erneuerung des Abonnements auf das III. Quartal 1885 des

### Teltomer Kreisblattes

(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)

möglichst bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Exeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

## Amtliches.

Berlin, den 26. Juni 1885.

Die Amtsgeschäfte des Amtsvorstehers, Gutsbesitzer Koller in Alexanderdorf werden vom 1. Juli d. Js. ab bis auf Weiteres seitens des Amtsvorstehers, Gutsbesitzer Beußel auf Haus Josten wahrgenommen werden, während das Standesamt für den Bezirk „Sperenberg“ von dem genannten Zeitpunkt ab bis auf Weiteres von dem Standesbeamten-Stellvertreter, Ziegeleibesitzer Franz Arndt in Clausdorf verwaltet wird.

Kamens des Kreis-Amtsrichters Teltomerischen Kreises.  
Stubenrauch, Regierungs-Massor.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366), bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die schußfreien Tage auf dem Schießplatze der königlichen Artillerie-Prüfungskommission bei Cummersdorf für das Jahr 1885 wie folgt festgesetzt worden sind.

Juli. 1. 5. 8. 12. 15. 19. 22. 26. 29.  
August. 2. 5. 9. 12. 16. 19. 23. 26. 30. 31.  
September. 2. 6. 9. 13. 14. 15. 16. 17. 20. 23.  
27. 30.  
Oktober. 1. 2. 4. 5. 7. 11. 12. 14. 18. 19. 21. 25.  
28. 29.  
November. 1. 2. 3. 8. 9. 11. 15. 16. 18. 22. 23.  
25. 29. 30.  
Dezember. 1. 2. 6. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 20.  
21. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 30. 31.

Potsdam, den 16. Dezember 1884.

Der Regierungs-Präsident.

## Am weißen Kreuz.

Kriminal-Novelle von Alfred Steffens.

(Fortsetzung.)

Indem trat der Baron wieder zu ihnen heran. Auf seinem Antlitz lagerte jetzt ein Zug, der auf das unerschämte Verlangen hindeutete, Händel anzufangen. „Helene“, begann er, „willst Du Dich nicht einmal um die Mutter bekümmern? Ich finde Dein Verhalten heute beleidigend für die ganze Familie.“

Den Bauführer durchsuchte es kalt. „O, hätte er jetzt seinen Empfindungen folgen können!“ — Doch ein herzlich bittender Blick aus dem Auge der Frein gab ihm die Kraft, sich zu beherrschen.

Helene war erblich. „Was sollen Deine Bemerkungen?“ fragte sie mit eisigem Ton. „Es ist jetzt das zweite Mal, daß Du mich in sonderbarer Weise beleidigst; fast möchte ich fürchten, daß Spirituosen die Schuld daran sind, wenn Du Dich so weit vergessen und wie ein Irresinniger zu mir sprechen kannst. Bitte, sofort verlaß mich!“ — „Herr Bauführer,“ fuhr sie, gegen Hollberg gewendet, fort, „darf ich Sie bitten, mich zu meiner Mutter zu begleiten?“

Mit einer tiefen Verbeugung reichte ihr der junge Beamte seinen Arm.

Sie schritt mit ihm fort.

Der Baron fühlte sich beschämt, aber er hatte noch so viel Verstand, nicht sogleich seinem aufbrausenden Weien die Fingel schießen zu lassen, und bevor er zu einem Entschluß kam, war sein Bruder herbeigeeilt, der aus der Ferne das Intermezzo bemerkt hatte. Wenige im Flüsterton gesprochene Worte veranlaßten den Kaiser-

## Achtamtlliches.

Unser Kaiser erledigt in Ems die Regierungsgeschäfte in üblicher Weise, fährt aber fort, seinen Brunnen im Zimmer zu trinken. Morgens und Abends werden Spazierfahrten unternommen. Der Kaiser führt diesmal einen Rollstuhl mit sich, macht aber wenig Gebrauch davon. Bemerkenswerth ist, daß der greise Monarch auch jetzt noch die einfache eiserne Feldbettstelle benutzt, in der er bisher zu schlafen gewohnt war.

Der Kaiserin ist der Ausflug nach Ems zum Besuch des Kaisers sehr wohl bekommen. Es ist das erste Wiedersehen der kaiserlichen Herrschaften, seitdem die Kaiserin Berlin verlassen hat. In die Zwischenzeit fällt die Krankheit des Kaisers, der Tod des Fürsten von Hohenzollern, des Prinzen Friedrich Karl und des Feldmarschalls Freiherrn von Manteuffel.

Der Kronprinz ist am Freitag Abend mit dem Kourierzuge von Berlin nach Pels in Schlesien gereist die dortigen wrekischen Lehngüter sind ihm nach dem Tode des Herzogs von Braunschweig zugefallen. Am Sonnabend früh 6 1/2 Uhr ist der Kronprinz in Breslau eingetroffen und am Bahnhofe von den Spitzen der Militär- und Civilbehörden, sowie dem Offizierkorps des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 empfangen worden. Der Kronprinz richtete an jeden der Anwesenden huldvolle Worte. Nach dem Frühstück, an welchem der Oberpräsident und die Generalität theilnahmen, begab sich der Kronprinz nach dem Dorthor-Bahnhofe, wo eine Deputation des 8. Dragoner-Regiments zur Begrüßung anwesend war. Bei der 25jährigen Jubiläumsfeier des 8. Dragoner-Regiments richtete der Kronprinz an das in Parade aufgestellte Regiment eine Ansprache, in welcher er der Kriegsthaten der „Nachod-Drägoner“ gedachte und die Zuversicht aussprach, das Regiment werde stets seines alten Ruhmes und seiner alten Tapferkeit eingedenk sein. Hierauf brachte der Kronprinz das Hoch auf den kaiserlichen Kriegsherrn aus.

Fürst Bismarck wird am 2. oder 3. Juli in Berlin erwartet, von wo er sich zu der am 6. Juli stattfindenden Vermählung seines zweiten Sohnes nach Kröchlendorf begeben wird.

Die vier deutschen Generale, deren Verträge mit der Türkei mit Ende vorigen Monats abgelaufen waren, haben sich bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen im türkischen Dienst zu bleiben, und haben diese Bedingungen zusammen vor etwa sechs Wochen eingereicht. Bis jetzt ist keine Entscheidung darauf erfolgt.

Seitens der Behörden wird die um diese Jahreszeit gar nicht genug zu beherrschende Warnung vor dem Anfauf und dem Genuß giftiger Bilze erlassen, wie überhaupt vor allen Arten von Bilzen, welche nicht genau als eßbar bekannt sind, gewarnt und darauf aufmerksam gemacht wird, daß alle volkstümlichen Proben zur Erkennung giftiger Bilze falsch sind, und keine besondere Zubereitungsmethode vor der Wirkung dieses Giftes schützt. Die Grefutivbeamten sind angewiesen, den Verkauf giftiger Bilze zu inhibiren, dieselben ezent. in Beschlag zu nehmen und die Verkäufer behufs deren Bestrafung auf Grund der §§ 12 und 14 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, vom 14. Mai 1879, zur Anzeige zu bringen.

den, dem jüngeren Bruder zu folgen und auf dessen Ermahnungen zu hören. —

Helene stand bald vor der Mutter.

Unterwegs hat sie den Bauführer: „Verzeihen Sie, wenn wir sofort aufbrechen und wir also nicht zusammen die Wanderung nach dem Strom antreten können. Es muß sich heute etwas in meinem Leben ändern ich werde mit Energie mein Recht zur Geltung bringen; dazu ist aber erforderlich, daß ich für jetzt das Vergnügen hier fliehe.“

„Wie sehr beklage ich diese unglückliche Unterbrechung!“ seufzte der Bauführer.

„Ich bin gewiß recht betrübt darüber, Herr Bauführer. Doch dort ist Mama, verzeihen Sie!“

„O bitte, jagen Sie mir: sehen wir uns wieder?“ flüsterte Hollberg noch mit allen Zeichen innerer Erregung.

„Ja!“ hauchte die Baroneße hin.

„Kind, mein liebes Kind, was ist Dir begegnet?“ rief ihr die Mutter entgegen, die wohl sah, daß Helene bleich wie der Tod und heftig erregt war.

„Laß uns schnell nach Hause fahren!“ flüsterte Helene.

„Aber was fehlt Dir, mein Engel?“

„Ein Kramol, glaube ich, ergaßt mich, — der Hugo hat mich öffentlich zu blamiren gesucht; fort von hier, ich sterbe sonst!“

Die junge Dame sah in der That furchtbar leidend aus, die erregende Scene mit dem Bruder hatte sie graußig ergriffen die Baronin sandte zu ihrem Gatten, dieser kam sofort, und da Helene eigentlich das Lieblingskind war, wurde ohne Aufenthalt in aller Stille, und

Nach dem Unfallversicherungsgesetz soll für den Bezirk einer jeden Berufsgenossenschaft oder einer Sektion derselben ein Schiedsgericht bestehen. Der Bundesrath beabsichtigt, daß statt eines Schiedsgerichts deren mehrere nach Bezirken gebildet werden.

Aus verschiedenen Gegenden des Deutschen Reichs kommt neuerdings die Klage, daß Zigeuner auf ihren Wanderzügen die Bewohner kleinerer Ortschaften und isolirt liegender Gehöfte im hohen Grade belästigen. — Für Preußen hat der Minister des Innern den Bezirksregierungen eröffnet, daß es die Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit geboten erscheinen lasse, Zigeunern u., mögen sie mit Reisedokumenten versehen sein oder nicht, den Eintritt in Preußen nicht zu gestatten, denselben aber namentlich Legitimationscheine zum Gewerbebetriebe im Umherziehen nicht auszustellen, und daß ferner etwa für einen Regierungsbezirk ertheilte Legitimationscheine nicht auf einen anderen Regierungsbezirk ausgedehnt werden sollen.

Aus dem Westhener Kreise wurden 30 Polen russischer Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

In der Grube Lubweiler bei Saarbrücken fand am Sonnabend Nachmittag eine Explosion schlagender Wetter statt. Von 37 in derselben beschäftigten Arbeitern sind 17 getödtet worden, ein Arbeiter wird vermißt; die übrigen sind gerettet.

Der Minister des Innern hat in einem Zirkularerlaß vom 21. v. Mts. die Ansicht ausgesprochen, daß die von einem Regierungspräsidenten aus den bestehenden Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren hergeleiteten Schwierigkeiten bei der Abwehr der zahlreichen über das Bedürfnis hinausgehenden Anträge auf Gestattung des Schankwirtschaftsbetriebes sich überwinden lassen werden, wenn von den zum Schutze der öffentlichen Interessen gegebenen Bestimmungen in zweckmäßiger Weise Gebrauch gemacht werde.

Der Erste Staatsanwalt zu Ratibor erläßt eine amtliche Warnung an Gastwirthe und Schankwirthe, dem unmäßigen Schnapstrinken in ihren Lokalen in keiner Weise Vorschub zu leisten da er in allen zu seiner Kenntnis gelangenden geeigneten Fällen die strafrechtliche Verfolgung einleiten werde. Der Erste Staatsanwalt nimmt dabei Bezug auf das Urtheil der ersten Strafkammer des Landgerichts zu Ratibor, wodurch ein Gastwirth wegen fahrlässiger Tödtung zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt worden, weil er in seinem Lokale innerhalb ganz kurzer Zeit eine so große Menge Schnaps einem Gaste verabfolgt hatte, daß der Tod des letzteren in Folge der durch den unmäßigen Schnapsgegnuß herbeigeführten Ueberfüllung der Hirnblutgefäße nach wenigen Stunden eintrat. Das Reichsgericht ist dieser Entscheidung beigetreten.

In Gegenwart des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf fanden dieser Tage vor Wilhelmshaven von den Kriegsschiffen Mars und Friedrich Karl Versuche mit elektrischem Lichte statt. Der Effekt der 20,000 Normalkerzen starken Apparate war überraschend. Man konnte jeden Punkt der Forts, auf welche das Licht gerichtet war, aus einer Entfernung von 1200 Metern haaricharf erkennen.

Der braunschweigische Landtag ist auf den 30. d. M. einberufen worden.

ohne jedes Aufsehen zu erregen, durch den Wald nach dem Flußufer aufgebrochen. Natürlich mußten auch die Brüder folgen, ja schon der Welt wegen, es durfte nicht laut werden, was die Unpäßlichkeit der Baroneße veranlaßte und daß einer aus der Familie noch nach dem Erkrankten Vergnügen gesucht habe. Im Ganzen erfuhren überhaupt sehr wenige von dem plötzlichen Aufbruch der freiherrlichen Familie, jedenfalls ärgerte sich aber am meisten ein intimer Freund Hugo von Lenzig darüber, der Rittergutsbesitzer von Welling, ein noch junger Mann, aber einem zügellosen Leben im vollsten Maße ergeben.

Herr von Welling besaß einen fabelhaften Einfluß auf den Baron, was daher kam, daß sie häufig wußte Tage und Nächte zusammen verbrachten und der Letztere dem Ersteren in einer schweren Stunde versprochen hatte, ihm behüßlich zu sein, daß er die Hand seiner reizenden Schwester erhalte. — Welling hatte auch an diesem Tage den Baron so gegen seine Schwester und den Bauführer Hollberg aufzubringen gewußt, freilich ohne daß Lenzig ahnte, wie tief er sich als Werkzeug des unwürdigen Freundes erniedrigte, daß er, nachdem er sich heimlich einen Rausch getrunken, so furchtbar aus der Rolle fallen konnte.

Otto Hollberg erhielt vor dem Scheiden der Baroneße aus dem Walde nur noch einen langen, viel sagenden Blick von ihr.

Uebrigens gab der Vorfall zu mancher ersten Scene in der freiherrlichen Familie Veranlassung. Allerwärts war man verdrießlich, daß man dem Fest nicht bis zu Ende hatte bewohnen zu können.

Helene, die sich auf der Wasserfahrt mehr und mehr